

Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

Resolution der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im November 2023.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung setzen sich Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), für die Vision Zero ein: die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Viele Beschäftigte erfahren in ihrem Arbeitsalltag jedoch Bedrohung und Gewalt. Besonders betroffen sind Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste. Neben den herausfordernden und oft dramatischen Unfall- und Rettungssituationen sind sie zunehmend durch externe Gewalt in Form von verbalen oder tätlichen Angriffen belastet. Eine besondere mediale Aufmerksamkeit hat die Eskalation der Gewalt gegen Einsatzkräfte zum Jahreswechsel 2022/2023 in deutschen Großstädten erfahren.

Eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen aus dem Jahr 2023 zeigt, dass rund ein Drittel (33 Prozent) der befragten aktiven freiwilligen Feuerwehrmitglieder in den letzten zwei Jahren bereits Gewalt erlebt hat.

Die gesetzliche Unfallversicherung fordert eine breite politische und gesellschaftliche Solidarität mit den Beschäftigten, die sich um die Rettung von Menschenleben kümmern. Dieses oftmals ehrenamtliche Engagement verdient unser aller Wertschätzung und Unterstützung. Wir appellieren daher an alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, sich für mehr Respekt gegenüber Einsatzkräften einzusetzen und keine Gewalt zu tolerieren.

Vor diesem Hintergrund erklärt die Mitgliederversammlung der DGUV, dass

1. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätliche Angriffe auf Beschäftigte und ehrenamtlich engagierte Menschen nicht hinnehmbar oder tolerierbar, sondern inakzeptabel sind,
2. Bund, Länder und Kommunen aufgefordert sind, alle Möglichkeiten und Konzepte zu prüfen, um Sicherheit und Gesundheit bei Rettungseinsätzen zu gewährleisten sowie Täter und Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen,
3. wir es unterstützen, dass Einsatzkräfte Gewaltereignisse konsequent zur Anzeige bringen,
4. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an der Seite der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen stehen und sie unterstützen, zum Beispiel durch
 - spezifische Beratung für technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen,
 - konkrete Angebote zur Gewaltprävention zum Beispiel Seminare und Informationsmaterial,
 - konkrete Beratung zum Umgang mit Folgen von Gewalt, zum Beispiel beim Aufbau von betrieblichen Betreuungs- und Nachsorgekonzepten,
 - Maßnahmen der Individualprävention,
 - das Angebot eines bundesweiten umfangreichen Netzwerkes an ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Sicherstellung einer frühzeitigen psychotherapeutischen Intervention,
 - politisches Engagement für eine klare Anti-Gewalt-Haltung bei Rettungseinsätzen,
 - kommunikative Maßnahmen, um das gesellschaftliche Bewusstsein für das Problem und Lösungen zu fördern.

Hinweis Definition:

Der Begriff "Gewalt" ist vielschichtig. Für den Arbeitsschutz bietet sich die Definition der International Labour Organization (ILO) an.

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/gewalt-mobbing/index.jsp>